

Protokoll der Mitgliederversammlung am 06.08.2013 um 19.00 Uhr im Sportlerheim Neuhardenberg

Anwesenheit: 14 von 21 Vertretern der Mitgliedsvereine sowie 4 Vorstandsmitglieder

Versammlungsleiter: Dr. Axel Höhn

Protokollführer: Michael Walter

Die Mitgliederversammlung wurde um 19.00 Uhr durch den Versammlungsleiter Dr. Axel Höhn eröffnet. Die ordnungsgemäße Einberufung der Mitgliederversammlung und deren Beschlussfähigkeit wurden festgestellt. Die Feststellung der Stimmenzahl ergab, dass 14 von 21 Mitgliedsvereinen vertreten waren. Ferner sind nach erfolgter Eintragung der neuen Satzung durch das Amtsgericht Frankfurt /Oder auch die vier Vorstandsmitglieder stimmberechtigt. Die mit der Einladung zur Mitgliederversammlung an die Vereine gesandte Tagesordnung wurde angenommen.

Entsprechend der Tagesordnung wurde zum Punkt „Änderung der Finanzordnung“ vorgeschlagen, künftig bei einer verspätete Zahlung von Beiträgen nach vier Wochen nach der Rechnungslegung eine Mahngebühr in Höhe von 5,-€ und nach weiteren zwei Wochen eine Mahngebühr in Höhe von 10,-€ zu erheben. Bei Anrufung des Sportgerichts des KfV soll eine Gebühr in Höhe von 30,-€ erhoben werden. Diese Vorschläge wurden einstimmig angenommen. Ferner wurde entschieden, dass zwei der bisher geltenden Regelungen zu Spielverlegungen (Verlegung auf einen Termin später als 14 Tage nach dem ersten Termin; erneute Verlegung einer bereits verlegten Spielansetzung) entfallen samt der dazugehörigen Ordnungsgebühren. Zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen ist es jedoch nicht gestattet, Punktspiele auf einen Termin nach dem letzten angesetzten Spieltag der jeweiligen Halbserie zu verlegen.

Dr. Höhn erinnerte noch einmal an Regelungen zur Verlegung, denn der Eintrag eines neuen Spieltermins in tt-info setzt voraus, dass von beiden Spielpartnern im Vorfeld eine Einigung zu diesem Termin erfolgte und diese dann auch dem Spielleiter vorliegt. Anträge auf Spielverlegungen sind ohne abgestimmten Termin unwirksam.

Für das Sportgericht des KfV wurden Gunter Justin (BW Eggersdorf), Steffen Noack (TTV Strausberg) und Klaus Hohenstein (ESV Lok Küstrin-Kietz) einstimmig gewählt.

Durch den Kassenwart Lutz Schönbeck wurde die derzeitige Finanzlage des KfV erläutert. Dabei wurde festgestellt, dass im laufenden Jahr (27.06.2012 bis 01.07.2013) die Ausgaben 329,58 € über den Einnahmen lagen. Bei der Erarbeitung einer neuen Finanzordnung sollte dies berücksichtigt werden. Gerade die Kosten für Pokale bieten ein größeres Sparpotential. Deshalb wurde beschlossen, dass künftig nur die Sieger der Einzelwettbewerbe Pokale erhalten.

Die Kreismeisterschaften der Erwachsenen (Allgemeine Klasse) finden an folgenden Terminen statt: Klasse C (5.-3. KK) am 22.09.2013 in Neuhardenberg; Klasse B (2.KK – KL) am 13.10.2013 in Müncheberg und Klasse A (Landesebene) am 27.10.2013 ab 13.00 Uhr in Wriezen. Auf der Mitgliederversammlung wurde einstimmig beschlossen, dass sich nur die ersten Acht der B-Klasse für das Turnier der A-Klasse qualifizieren. Das Turnier für die Senioren findet am 16.11.2013 in Seelow statt. Erstmals wird bei den Herren auch die Seniorenklasse 40 ausgespielt. Auch auf Landesebene spielende Aktive spielen separat die Kreismeisterschaft aus. Wenn dabei jedoch

weniger als drei Sportfreunde gemeldet sind, so dürfen diese am Wettbewerb auf Kreisebene teilnehmen. Bei den Wettbewerben der Senioren werden künftig keine Mixed gespielt.

Die Kreismeisterschaften im Nachwuchs werden für die A- und C-Schüler/innen am Samstag, dem 19.10.2013 in Neuhardenberg und für die B-Schüler/innen und die Jugend am Sonntag, den 20.10.2013 in Seelow (wenn Hallennutzung möglich ist) ausgetragen.

Der Kreispokal wird in seiner bisherigen Form weitergeführt. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Wettbewerbs wurde einstimmig beschlossen, das unentschuldigte Nichtantreten einer gemeldeten Mannschaft mit einer Strafe in Höhe von 25,-€ zu belegen. Bei entschuldigtem Fernbleiben reduziert sich die Strafe auf 15,- €. Diese Festlegungen sind in die Ausschreibungen aufzunehmen.

Ferner wurde beschlossen, dass bei unentschuldigtem Fehlen bei den Ranglistenturnieren der betreffende Spieler sein Startrecht in den Ranglisten verliert, d.h. er kann sich nur über die Qualifikationsturniere der neuen Saison für die unterste Rangliste neu qualifizieren. Bei entschuldigtem Fehlen steigt der betreffende Spieler in die darunter liegende Rangliste ab.

Die nächste Sitzung findet am Montag, den 09.12.2013 um 19.00 Uhr in Seelow statt.

gez. Dr. Axel Höhn, Versammlungsleiter

gez. Michael Walter, Vorsitzender

.